

Das gewählte Organ entscheidet über den Volkswirtschaftsplan des Kreises

Im I. Quartal eines jeden Jahres werden in den Plenartagungen der Kreistage die Volkswirtschaftspläne der Kreise beschlossen und die Maßnahmen zu ihrer Durchführung beraten. Dieser Aufgabe kommt jetzt im Zeichen der Erweiterung der Rechte der örtlichen staatlichen Organe eine hohe politische Bedeutung zu. Den Räten der Kreise wurde das Recht übertragen, die örtlichen Investitionsobjekte selbständig festzulegen und deren Durchführung verantwortlich zu leiten. Erstmals wirkt sich diese Verantwortung im Plan 1957 aus. Mit der Übertragung der Funktion des Investitionsträgers an die Räte der Kreise wurde ihnen eines der wichtigsten Teile des Planes in die Hand gegeben. Die Volksvertretung kann jetzt die wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben des Kreises besser lenken. Der Volkswirtschaftsplan des Kreises ist ein wichtiger Teil des gesamten Volkswirtschaftsplanes der Republik. Er ist ein Plan, der jedem Bürger zeigt, wie sich der sozialistische Aufbau des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in seiner unmittelbaren Umgebung, in seinem Kreis, vollziehen wird.

Die Kreisleitungen unserer Partei müssen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Volkswirtschaft des Kreises nehmen. Ihre politische Führung verwirklichen, heißt in diesem Falle, die Genossen in den gewählten örtlichen Organen, Industriebetrieben, Verkehrs- und Handelseinrichtungen, in der Landwirtschaft und in der Verwaltung für die Erfüllung der Pläne zu mobilisieren.

In den Kreisleitungen sollte aber auch Klarheit darüber bestehen, daß der Wirtschaftsplan des Kreises vom Kreistag, dem höchsten staatlichen Organ im Kreise, beschlossen werden muß. Man kann auf keinen Fall den Beschluß des Kreistages durch eine Beratung über die Grundfragen des Planes in den Kreisleitungen unserer Partei bzw. in ihrem Büro ersetzen.

Der Kreistag in Meißen beschloß jedoch im vergangenen Jahr den Volkswirtschaftsplan des Kreises nicht. Dieses Versäumnis zeigte seine Auswirkungen auch in der Plankontrolle. Der Kreistag erörterte zwar mehrere Male Teilfragen der Entwicklung des Kreises, aber der Plan in seiner Gesamtheit wurde im Kreistag weder analysiert noch seine Durchführung kontrolliert. Die Behandlung der entsprechenden Teilfragen war zumeist formal und überwiegend ohne konkrete Beschlußfassung über die Beseitigung von Mängeln.

Diese Erscheinungen im Kreistag Meißen waren auf die Arbeit des Büros der Kreisleitung zurückzuführen. Sowohl die Kreisleitung als auch ihr Büro beschäftigten sich im Verlaufe des Jahres 1956 nur mit Teilfragen des Planes. Es gab aber keine Beratung über den Inhalt des Gesamtplanes und über den Stand seiner Erfüllung. Die Vertreter unserer Partei in den gewählten Organen wurden nicht ausreichend auf ihre Rolle bei der Durchführung dieser Aufgaben gelenkt. Die Kreisleitung vernachlässigte also die wichtige politische Aufgabe, Einfluß auf die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes des Kreises zu nehmen. Dabei verfügt die Kreisleitung über gute Erfahrungen in der Mobilisierung der Bevölkerung, wie z. B. bei der Erfüllung der ökonomischen Aufgaben in den zentral gelenkten Betrieben oder bei der Ausarbeitung des Perspektivplanes 1955-60 für die Landwirtschaft. Diese Erfahrungen müssen auch auf die Lösung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes des Kreises angewendet werden. Man muß Schluß machen mit der Unterschätzung der örtlichen Wirtschaft und sich